

Veranstalter

Veranstalter ist die ASSE Germany GmbH, Gürzenichstr. 21 a-c, 50667 Köln (nachstehend: ASSE Germany)

Teilnehmer/Teilnehmerin

Der/die Teilnehmer/Teilnehmerin (nachstehend: Der Teilnehmer) muss das für das jeweilige Programm vorgeschriebene Alter haben und die entsprechenden Programmvoraussetzungen erfüllen.

Zustandekommen des Vertrags

a) High School Programme zwischen drei Monaten und einem Schuljahr sowie „Sommer in Südkalifornien“:

Wenn der Teilnehmer grundsätzlich für das gewählte Programm geeignet ist, laden wir den Teilnehmer zu einem Bewerbungsgespräch ein, das uns die Überprüfung seiner persönlichen Eignung und dem Teilnehmer ermöglichen soll, uns und das Programm genauer kennenzulernen. Nur unser schriftliches Aufnahmeangebot nach dem Bewerbungsgespräch ist ein verbindliches Vertragsangebot an den Teilnehmer. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn uns auf unser Vertragsangebot die Bestätigung des Teilnehmers, dass er seinen Platz im Programm annimmt, schriftlich, per Fax oder per E-Mail zugegangen ist. Nach Eingang der Bestätigung des Teilnehmers erhält der Teilnehmer von ASSE Germany eine Aufnahmebestätigung. Nach Annahme des Platzes werden vom Teilnehmer weitere Unterlagen benötigt. Für die Teilnahme gelten die hier genannten allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie die in der Programmbeschreibung - auf unserer Website und in unserer Programmbroschüre - und im Aufnahmeangebot genannten Vertragsbedingungen. Im Falle von Widersprüchen sind die Regelungen des Aufnahmeangebots maßgeblich. Kein Widerspruch liegt vor, wenn eine nachrangige Regelung eine vorrangige lediglich ergänzt oder konkretisiert.

b) Sommer Sprachreisen:

Nach Eingang der Anmeldung bestätigen wir die Anmeldung für den gewünschten Kurs schriftlich.

Zahlungsbedingungen

a) High School Programme zwischen drei Monaten und einem Schuljahr sowie „Sommer in Südkalifornien“:

Für Schuljahresprogramme, Halbjahresprogramme, 3-Monatsprogramme und „Sommer in Südkalifornien“ gilt:

Die Programmgebühr ist zahlbar in 4 Teilraten. Die Fälligkeitsdaten lauten je nach Abreiseternin wie folgt:

Für Sommer- und Herbst-Abreisen (Juli, August, September):

Nach Zustandekommen des Vertrags erhält der Teilnehmer eine Programmbestätigung, den Sicherheitsschein gemäß §651k Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), sowie die erste Teilrechnung über 10% der Programmkosten. Ein zweiter Teilbetrag in Höhe von 50% der Programmkosten wird zum 1. April fällig, ein dritter Teilbetrag in Höhe von 20% der Programmkosten zum 15. Juni. Die restlichen 20% der Programmkosten werden spätestens 3 Wochen vor Abreise fällig.

Für Winter-Abreisen (Januar-März und Mai):

Nach Zustandekommen des Vertrags erhält der Teilnehmer eine Programmbestätigung, den Sicherheitsschein gemäß §651k Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), sowie die erste Teilrechnung über 10% der Programmkosten. Ein zweiter Teilbetrag in Höhe von 50% der Programmkosten wird zum 1. September fällig, ein dritter Teilbetrag in Höhe von 20% der Programmkosten zum 15. November. Die restlichen 20% der Programmkosten werden spätestens 3 Wochen vor Abreise fällig.

Die Aushändigung der Reiseunterlagen erfolgt erst nach Erhalt der vollständigen Zahlung des Programmpreises.

b) Sommersprachreisen: Nach Zustandekommen des Vertrags erhält der Teilnehmer eine Aufnahmebestätigung, den Sicherheitsschein gemäß §651k Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sowie die erste Teilrechnung über 10% der Programmkosten. 4 Wochen vor Reisebeginn wird der Restbetrag (90%) fällig. Die Reiseunterlagen werden dem Programmteilnehmer nach Eingang der vollständigen Zahlung rechtzeitig vor Reisebeginn zugesandt. Bei Buchungen, die weniger als 28 Tage vor Reiseantritt geschlossen werden, ist der gesamte Programmpreis sofort fällig.

Preisänderungen

Preisänderungen vor Vertragsabschluss

ASSE Germany behält sich vor, vor Vertragsabschluss abweichende Änderungen der Reisepreise zu erklären. Eine Preisanpassung ist insbesondere aus folgenden Gründen zulässig:

(1) Aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten durch einen Zuschlag auf den Reisepreis jedes Teilnehmers für Kurz-, Mittel- und Langstreckenflüge, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafener- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung der Broschüre.

(2) Wenn die vom Kunden gewünschte und in der Broschüre ausgeschriebene Reise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung der Broschüre verfügbar ist.

Preisänderungen nach Vertragsabschluss

(1) ASSE Germany behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafener- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffenden Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern:

Erhöhen sich die bei Abschluss des Vertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, können wir den auf den Sitzplatz bezogenen oder auf den Sitzplatz anteilig errechneten Erhöhungsbetrag verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafener- oder Flughafengebühren uns gegenüber erhöht, können wir den Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufsetzen. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages können wir den Reisepreis in dem Umfang erhöhen, in dem sich die Reise dadurch für uns verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat ASSE Germany den Teilnehmer unverzüglich zu informieren.

(2) Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn ASSE Germany eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus ihrem Angebot anbieten kann. Diese Rechte muss der Teilnehmer unverzüglich nach

unserer Erklärung über die Preiserhöhung gegenüber ASSE Germany geltend machen.

Rücktritt

Vor Reisebeginn kann der Teilnehmer jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss gegenüber ASSE Germany schriftlich erklärt werden. Im Fall eines Rücktritts behält sich ASSE Germany aber das Recht vor, einen angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für die uns entstandenen Aufwendungen - unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und gewöhnlich möglicher anderweitiger Verwendungen - zu verlangen. Die Kosten sind bei Rücktritt wie folgt pauschaliert:

a) High School Programme zwischen drei Monaten und einem Schuljahr sowie „Sommer in Südkalifornien“:

10% des Programmpreises nach Annahme des Platzes, 30% des Programmpreises ab 60 Tage vor Abreise, 40% des Programmpreises ab 29 Tage vor Abreise

Sollte ASSE Germany nicht spätestens zwei Wochen vor Reisebeginn dem Teilnehmer Namen und Anschrift der für ihn nach Ankunft bestimmten Gastfamilie sowie Namen und Erreichbarkeit des Ansprechpartners im Gastland, bei dem auch Abhilfe verlangt werden kann, benennen und den Teilnehmer auf den Aufenthalt angemessen vorbereitet haben, so kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten, ohne dass ASSE Germany Ersatz für die entstandenen Aufwendungen verlangt. Dies gilt nicht für „Sommer in Südkalifornien“:

b) Sommer Sprachreisen:

5% des Programmpreises ab 31 Tage vor Abreise, 30% des Programmpreises bis 21 Tage vor Abreise, 40% des Programmpreises bis 14 Tage vor Abreise, 50% des Programmpreises bis 7 Tage vor Abreise, danach bis Reiseantritt 60%. Die Stornopauschale bei Nichtantritt beträgt 95% des Reisepreises.

Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass ASSE Germany durch den Rücktritt ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder dieser zumindest wesentlich niedriger ist.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Versicherung

Jeder Teilnehmer muss für die Dauer seines Aufenthaltes kranken-, haftpflicht-, und unfallversichert sein.

(a) Für Teilnehmer eines High School Programms (Schuljahr, Schulhalbjahr oder 3-Monatsprogramm), deren Gastland außerhalb der Europäischen Union liegt, gilt: ASSE Germany schließt für den Teilnehmer ein umfangreiches entsprechendes Versicherungspaket ab. Die Versicherungsgebühr ist im Programmpreis bereits enthalten.

(b) Für Teilnehmer eines High School Programms (Schuljahr, Schulhalbjahr oder 3-Monatsprogramm) deren Gastland innerhalb der Europäischen Union liegt sowie für Teilnehmer „Sommer in Südkalifornien“ oder einer Sommersprachreise gilt:

Wenn der Teilnehmer über eine eigene Versicherung verfügt, die im Gastland anerkannt und vertreten ist, und diese eine Deckungs- und Abwicklungszusage gibt, kann er gegebenenfalls Kosten für einen zusätzlichen Auslandsversicherungsschutz sparen. ASSE Germany ist darüber detailliert zu informieren. Sollte dies nicht möglich sein, kann eine kostengünstige Versicherung über ASSE Germany abgeschlossen werden.

Mängelanzeige

Im Falle des Auftretens eines Mangels muss der Teilnehmer, sein Vertreter, oder der Vertragspartner von ASSE Germany, den Mangel gegenüber ASSE Germany oder dem von ASSE Germany genannten Ansprechpartner umgehend anzeigen und Abhilfe verlangen.

Ansprüche sind soweit ausgeschlossen, bei schuldhafter Nichteinhaltung. Der Teilnehmer muss etwaige Ansprüche wegen Mängeln innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber ASSE Germany geltend machen. Der Reisende kann nach Ablauf der Frist etwaige Ansprüche nur dann geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war. Diese Ansprüche verjähren in zwei Jahren ab dem vertragsmäßigen Reiseende.

Reiseausfallversicherung

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des §651 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) hat ASSE Germany GmbH für jeden Teilnehmer eine Reiseausfallversicherung abgeschlossen, welche garantiert: Wenn Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters ausfallen, wird die Rückzahlung

des gezahlten Reisepreises sowie zusätzlich notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden für die Rückreise entstehen, von der Versicherung übernommen. Mit der Bestätigung der Aufnahme und der ersten Teilrechnung wird dem Teilnehmer der Sicherungsschein über die Reiseausfallversicherung ausgehändigt.

Haftung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden des Teilnehmers, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers, weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt wurde. Die Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit wir für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines unserer Leistungsträger verantwortlich sind.

Hinweise

Die Angaben entsprechen dem Stand vom 12. Juli 2017. Copyright und verantwortlich für den Inhalt ist ASSE Germany GmbH, HRB 141970 in Hamburg. Bildnachweise: ASSE Teilnehmerfotos, Shutterstock und Istock Fotos.